

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/VG/0024</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	02.03.2022	8

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 09.02.2022
--	----------------

**Betreff:**

**Haushalt 2022:**

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Einwohnerschaft
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

**Begründung:**

1. Vorschläge aus der Einwohnerschaft lagen nicht vor.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die folgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER VERBANDSGEMEINDE  
LANGENLONSHEIM- STROMBERG FÜR DAS JAHR 2022 VOM**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	14.484.960 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.117.390 €
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-632.430 €</b>

## **2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	365.430 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.529.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.651.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.122.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.756.670 €

### **§ 2**

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	5.122.100 €
zusammen auf	<b>5.122.100 €</b>

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

### **§ 4**

#### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung auf	213.480 €
--------------------------------------	-----------

### **§ 5**

#### **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)**

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.800.000 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung (lt. Wirtschaftsplan Abwasserwerk)	3.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

## **§ 6 Umlage**

Gemäß § 26 Abs. 1 LFAG erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf **30 v.H.** festgesetzt. Darüber hinaus erhebt sie gemäß § 12 des Zusammenschlussgesetz eine zusätzlich Umlage von den Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg in Höhe von **3,5 v.H.** der Umlagegrundlagen der Verbandsgemeindeumlage.

*nachrichtlich:*

<i>Umlagekraft 2022</i>	<i>25.521.561</i>
<i>Umlagekraft 2021</i>	<i>25.586.741</i>
<i>Umlagekraft 2020</i>	<i>25.379.899</i>

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	<i>EB steht noch aus</i>
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	<i>EB steht noch aus</i>
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	<i>EB steht noch aus</i>

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 20.000 € überschritten werden.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## **§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamte kann für 1 Fall zugelassen werden.  
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte kann für 2 Fälle zugelassen.

## § 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 51.860 €

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamte werden 5.000 € für Leistungsstufen, Leistungsprämien und Leistungszulagen festgesetzt.

### Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Entfällt (Es lagen keine Bürgervorschläge vor)
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt nach Beratung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Meffert, Axel		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig  <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit  <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag  <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)  <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: